

Zürich, Küsnacht und Stäfa, 10. November 1997

KR-Nr. 377/1997

MOTION von Alfred Rissi (FDP, Zürich), Willy Spieler (SP, Küsnacht) und Thomas Müller (EVP, Stäfa)

betreffend Änderung des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildung

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat raschmöglichst eine Vorlage zu unterbreiten, um das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung dahingehend zu ändern, dass auch für junge Erwachsene im Alter von 18 - 20 Jahren, die den Jahreskurs besuchen, die kantonalen Subventionen ausgerichtet werden.

Alfred Rissi
Willy Spieler
Thomas Müller

Begründung:

Das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung vom 28. September 1986 bestimmt im § 5, dass beim Jahreskurs nur für schulentlassene Jugendliche kantonale Subventionen entrichtet werden. Dementsprechend ist auch der § 1 der Verordnung zu diesem Gesetz einschränkend formuliert. Seit 1986 wurde aber das Mündigkeitsalter von 20 auf 18 Jahre herabgesetzt, wodurch jungen Erwachsenen von 18 - 20 Jahren, die z.B. aus gesundheitlichen oder familiären Gründen verspätet eingeschult werden konnten, Klassen repetierten und/ oder einen längeren Unterbruch des Schulbesuches hinnehmen oder eine Berufslehre abbrechen mussten, kantonale Subventionen beim Besuch des Jahreskurses versagt sind. Eine Gesetzesänderung, wie sie vor Kurzem beim "Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge" vorgenommen wurde, drängt sich auf!